



Merkblatt Schengen Visum

Das Visum kann nur von ausländischen Staatsbürgern beantragt werden, wenn sie in Brasilien ihren offiziellen Wohnsitz haben und die ein gültiges RNM besitzen (Registro Nacional Migratório - Aufenthaltsgenehmigung für Brasilien - ausgestellt von der brasilianischen Bundespolizei).

Wenn die Reise ausser der Schweiz ein anderes Land des Schengen-Raumes einschliesst, ist die konsularische Vertretung des Hauptlandes für die Ausstellung des Visums zuständig. Diesbezügliche Informationen werden von dem Konsulat des entsprechenden Landes gegeben.

Für Antragssteller eines Schengen Visums (Kurzzeitaufenthalt von weniger als 90 Tagen) ist die Aufnahme der biometrischen Daten (Fingerabdrücke und Fotografie) bei meisten Fällen obligatorisch.

Seit März 2016 ist die Abschaffung der persönlichen Vorsprache möglich, wenn keine Fingerabdrücke abgenommen werden müssen. Bei folgende Fällen kann die persönliche Vorsprache abgeschafft werden: Kinder unter 12 Jahre und Kunden die in den letzten 59 Monate die Fingerabdrücke bereits abgegeben haben und einem Schengen Visum erhalten haben. Diese Kunden sollen eine Kopie der Vignette vorher an die zuständige Vertretung per Mail zustellen. Die Vertretung wird den Entscheid treffen, ob die persönliche Vorsprache abgeschafft werden kann oder nicht. Falls die Fingerabdrücke nicht kopiert werden können, muss der Kunde doch persönlich bei der Vertretung vorsprechen.

Für die Terminvereinbarung konsultieren Sie bitte die speziellen Weisungen des jeweiligen Generalkonsulates.

WICHTIG: Falls der Antragsteller plant, danach ein Land zu besuchen, das nicht zum Schengen Raum gehört und für das er auch ein Visum benötigt, muss dieses obligatorisch vorher eingeholt werden. Es muss also bereits im Pass eingetragen sein, bevor das Schengen-Visum beantragt wird.

Versichern Sie sich, am Vorsprachetag sämtliche Unterlagen und die richtigen Beträge bei sich zu haben!

Unvollständige Dossiers werden nicht angenommen.

Erforderliche Dokumente:

	DOCUMENTEN VISUM SCHENGEN
	1 ausgefülltes, datiertes und vom Antragsteller (für Kinder unter 18 Jahre, soll einer der Eltern unterzeichnen) unterschriebenes Antragsformular für den Antrag auf ein Schengen-Visum von kurzer Dauer..
	2 aktuelle Farbfotos, (identisch, gute Auflösung, vorzugsweise 3 x 4 cm)
	Kopie der Hauptseite des Passes (Seite mit Foto, Personalien, Unterschrift, Gültigkeit und Nummer).
	Reisepass, der mindestens drei Monate über das Visum hinaus gültig ist und noch mind. zwei aufeinanderfolgende leere Seiten aufweist. ACHTUNG: Der Reisepass darf vor. max. 10 Jahre ausgestellt sein.
	Original des früheren Passes
	Original und Kopie der Aufenthaltsbewilligung für Brasilien (RNM – Registro Nacional Migratório)
	Reservierung Flugticket für Ein- und Ausreise in Schengenraum. Bevor das Visum ausgestellt wird, muss das E-Ticket vorgewiesen werden.
	Nachweis über genügend finanzielle Mittel (Bankkonto Auszug in Brasilien der letzten drei Monate, Kopie der Steuererklärung, Kopie der drei letzte Lohnausweise).
	Aktuelle Bestätigung des Arbeitgebers in Brasilien auf Original-Briefpapier des Unternehmens, mit Bestätigung des Anstellungsdatums und der Funktion des Antragstellers zwecks Nachweises des Arbeitsverhältnisses in Brasilien.
	Einladungsbrief der/des Gastgebers/in oder der Firma in der Schweiz - inklusive Hotelreservation bzw. Bestätigung der Beherbergung, falls es sich um eine private Einladung handelt. Dieser Einladungsbrief muss direkt ans entsprechende Schweizer Konsulat geschickt werden (per E-Mail).
	Kopie der Krankenversicherungspolice gültig für den Schengenraum, gleichzeitig zum E-Ticket vor der Ausstellung des Visums verlangt.
	Bezahlung der Visumgebühren (RJ – Debitkarte, Kreditkarte oder Bargeld / SP – nur Debitkarte oder Bargeld)

Gebühren auf: <https://www.eda.admin.ch/countries/brazil/de/home/visa/einreise-ch/bis-90-tage/gebuehren-schengen.html> (Visumantrag für den(die) Partner(in), für minderjähriges Kind oder Stiefkind eines(einer) CH- der UE/EFTA-Bürgers(in) ist gebührenfrei. In diesem Fall legen Sie bitte die Kopie der Identifizierungsseite des Reisepasses dieses(dieser) Bürgers(in) vor, dazu die Kopie mit Apostille der Heirats-/Geburtsurkunde, welche die Familienbeziehung nachweist.

Die Frist für Bearbeitung eines Schengen Visums beträgt mindestens 10 Arbeitstage nach Aufnahme der biometrischen Daten und Eingang des Gesuches.

Bitte beachten Sie, dass die Visumbearbeitungsgebühr nicht zurückerstattet wird, unabhängig davon, ob das Visum erteilt wird oder nicht.

Schweizerisches Generalkonsulat in Rio de Janeiro

Rua Cândido Mendes 157
11° andar
20241-220 Rio de Janeiro / RJ
Brasil
Telefon: +55 21 3806 2100
Konsulat: riodejaneiro@eda.admin.ch
Visumabteilung: riodejaneiro.visa@eda.admin.ch

Zuständig für die Bundesstaaten:

Acre (AC), Alagoas (AL), Amapá (AP), Amazonas (AM), Bahia (BA), Ceará (CE), Distrito Federal (DF), Espírito Santo (ES), Goiás (GO), Maranhão (MA), Minas Gerais (MG), Pará (PA), Paraíba (PB), Pernambuco (PE), Piauí (PI), Rio de Janeiro (RJ), Rio Grande do Norte (RN), Rondônia (RO), Roraima (RR), Sergipe (SE) e Tocantins (TO)

Die Honorarkonsulate in Belo Horizonte (MG), Fortaleza (CE), Manaus (AM), Salvador (BA) e Recife (PE), sind für Visumangelegenheiten nicht zuständig.

Schweizerisches Generalkonsulat in São Paulo

Av. Paulista 1754, 4° andar
Edifício Grande Avenida
01310-920 São Paulo / SP
Brasil
Telefon: +55 11 33 72 82 00
Konsulat: saopaulo@eda.admin.ch
Visumabteilung: saopaulo.visa@eda.admin.ch

Zuständig für die Bundesstaaten:

Mato Grosso (MT), Mato Grosso do SUL (MS), Paraná (PR), Rio Grande do Sul (RS), Santa Catarina (SC) e São Paulo (SP)

Die Honorarkonsulate in Curitiba (PR), Florianópolis (SC) e Porto Alegre (RS) sind für Visumangelegenheiten nicht zuständig.